

Dieser Cantus Passionis, zumeist für Kirchen, in denen die Ceremonien feierlich gehalten werden, ist nach den hierbei beteiligten Personen in drei Fascikel abgetheilt, nämlich I. Chronist oder Evangelist, II. Christus und III. Synagoge. Dem zweiten Fascikel sind noch die Lamentationen für die drei letzten Tage der Charrwoche, dem dritten das Praeconium paschale beigegeben. In jedem Fascikel findet sich der vollständige Text der Passion nach den vier Evangelisten; doch ist in dem einzelnen nur der Text der vortragenden Person mit Noten versehen; um den Ton leichter treffen zu können, ist am Anfange der einzelnen Partien jedesmal nach dem Schlüsse der Custos angegeben. Der Cantus selbst wurde von der päpstlichen Commission gründlich geprüft und von der S. R. C. gutgeheissen; da er im innigsten Zusammenhange mit dem Missale steht, muß er als eine Ergänzung der Musikpartien desselben betrachtet werden, und kann daher nach Decret vom 26. April 1883 als der einzige richtige Cantus angesehen werden, der bei der Passion zu gebrauchen ist. Druck und Papier ist gut, die Ausstattung schön.

Linz.

Professor Josef Schwarz.

41) **Frankfurter zeitgemäße Broschüren.** Neue Folge; herausgegeben von Dr. Raich, Band IX, Heft I. Die „**Sündenwage**“ zu Wilsnack. Eine historisch-kritische Studie von Heinrich Weber. Frankfurt a. M. und Luzern. Druck und Verlag von A. Hoessler, Nachfolger. 1887. Preis 50 Pf. = 30 fr.

Dr. G. von Buchwald behauptet in seiner Schrift: „Zur deutschen Bildungsgeschichte“ (Kiel 1885) I. Band S. 124, in Wilsnack sei eine „Sündenwage“, und nennt dieselbe „eine der ältesten und dauerhaftesten Formen des indogermanischen Heidenthums“. B. Lesker und nach ihm Dr. Prof. Heinr. Weber in Bamberg befämpfen diese Auffassung und vertheidigen überhaupt diese Wallfahrt; jedoch Prof. Dr. Knöpfler in München spricht sich in Heft 54 des neuen Freiburger Kirchenlexicons (S. 1729—34) in der Abhandlung: Heinrich Tocke über die betreffende Wallfahrt ungünstig aus. Doch gehen wir nun an das Einzelne. Wilsnack ist ein Städtchen im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Westprignitz, Amtsgericht Wittenberg. Es ist merkwürdig durch eine Wallfahrt zu drei blutigen Hostien, welche 1384 begann und 1552 ein Ende nahm. Am 16. Aug. 1383 brannte der Ritter Heinrich von Bülow 11 Dörfer des Bischofs von Havelberg nieder und unter ihnen auch das arme Wilsnack. Auch die Kirche dieses Ortes war verbrannt, der Altar war gänzlich verkohlt; jedoch fand der Pfarrer zu seinem großen Erstaunen die drei im Tabernakel für die Krankenprovision aufbewahrten Hostien unversehrt, nur am Rande etwas angezengt, in der Mitte derselben zeigte sich quasi gutta sanguinis.

Es wurde am 10. März 1384 von Papst Urban VI. eine Abläßbulle für Wilsnack verliehen. Aber der Bischof von Wittenberg, dann namentlich der Erzbischof Sbinko von Prag (Diözesan-Synode von 1405) verboten ihren Geistlichen strenge die Empfehlung dieser Wallfahrt. Auch der Erzbischof von Magdeburg befämpfte diese Wallfahrt, namentlich auf Betreiben seines Canonicus Heinrich Tocke, welcher am 12. Juli 1443 ungünstige Eindrücke bei dieser Wallfahrt empfangen haben muß. Der genannte Domherr scheint, ähnlich wie der Historiker Alb. Crantz und der Karthäuser Jakob von Erfurt die ganze Wallfahrt als ein lukratives Geschäft angesehen zu haben. Der Bischof von Havelberg erlangte jedoch 5. Februar 1446 von Eugen IV. und 10. September 1447 von Nikolaus V. eine neue Abläßbulle. Aber der Erzbischof von Magdeburg berief 1451 eine Provinzial-Synode, in welcher der berühmte Cardinal Nikolaus von Cusa den Vorsitz führte und in der die Wallfahrt verboten wurde. Außerdem erließ Cardinal Cusa am 5. Juli 1451 von Halberstadt aus eine Erklärung, in welcher er kraft päpstlicher Vollmacht und unter Androhung des Interdictes den ferneren Cultus des Wunderblutes unter-

sagte. (Soweit Knöpfler, K. L. H. 54. S. 1733.) Der berühmte Cardinal mag es für unslug gehalten haben, in einer Zeit, die schon so sehr von der Häresie inficiert war, zweifelhafte Wunder zu empfehlen, namentlich wenn einzelne hervorragende Männer materielle Motive für eine Unterlage der ganzen Wallfahrt hielten. Es mag übrigens wirklich ein eigentliches und wahres Wunder die Entstehung dieser Wallfahrt veranlaßt haben, und erst später mögen vielleicht Missbräuche sich eingeschlichen haben. Auch hatten schon die Päpste Eugen IV. und Nikolaus V. vorgeschrieben, von Zeit zu Zeit eine neu consecrirté Hostie in das heil. Gefäß zu Wilsnack zu legen, um doch den Gläubigen ein sicher erlaubtes Object zur latreutischen Verehrung darzubieten. Dieses wird nun von dem protestantischen Pfarrer Neudeck in Herzogs Realencyclopädie unrichtiger Weise so aufgefaßt, als ob man dadurch die Hostien blutig habe erhalten wollen, während doch auch jetzt noch in jeder Pfarrkirche die heil. Hostien des Ciboriums und der Monstranz ungefähr alle 14 Tage oder doch alle Monate erneuert werden müssen; es sollte also durch diese päpstliche Verordnung eine materielle Idololatrie verhütet werden.

Im Jahre 1548 wurde der protestantische Prediger Joachim Ellefeld in Wilsnack angestellt; dieser zerbrach 1552 das Krystallglas, worin die Wunderhostien aufbewahrt waren und warf die Hostien in das Feuer; damit hatte nun die Wallfahrt ein Ende. So ist die Darstellung von Dr. Knöpfler, welcher nichts von einer Wage spricht. Dagegen klagten Mathias Lederns, protestantischer Prediger in Havelberg († 1606), und in neuerer Zeit Riehl, Bresz und Neudecker, gleichfalls protestantische Pfarrer, und nach ihnen Dr. v. Buchwald über eine in der Sacristei von Wilsnack hängende Opferwage, welche sie „Sündenwage“ nennen. Allein diese Wage hatte jedenfalls nur den Zweck, die in Naturalien bestehenden Opfergaben der Gläubigen zu wägen, keinesfalls aber den, die Personen selbst zu wägen, um dadurch ihr specifisches Sündengewicht zu eruiren. Auch setzen einige dieser protestantischen Autoren voraus, der Mensch habe durch ein unredliches Wägen absichtlich ein höheres Körpergewicht, als das eigentliche ausfindig gemacht. Selbstverständlich kann aber gar keine Rede davon sein, daß irgend Jemand durch ein solches Wägen sich eine Diffamation seiner Ehre hätte gesallen lassen, die auch zudem auf einer Verletzung des Beichtgeheimnisses beruhet hätte. Diese Opferwage diente also nur zur Wägung der Gaben, welche ja nicht in natura für kirchliche Zwecke verwendet werden konnten. Herr H. Weber, Professor der Geschichte am Lyceum von Bamberg, hat sich durch diese berichtigenden Mittheilungen und Aufklärungen viele Verdienste erworben.

Herrenwies (Großh. Baden).

Pfarrer Heinrich Meiß.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Johann G. Huber, Katechet an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Linz.

In der letzten Augustwoche waren im Priester-Seminare in Linz über 80 Priester zu den hl. Exercitien versammelt. Zur gleichen Zeit waren auch in und um die Landeshauptstadt größere Truppenkörper, Militär aller Waffengattungen zusammengezogen, welche zur Waffenübung und zu den Manövern Tag für Tag nach allen Richtungen ausrückten. Es war ein eigenthümliches Zusammentreffen, wenn am frühen Morgen und Abends von der Straße her unter Trommelwirbeln und Hornsignalen der Marschschritt der aus- und einrückenden Truppen erdröhnte, unterbrochen von dem Nasseln der Geschütze und dem Getrappé der Cavallerie, während im stillen Gotteshause die militia Dei ihrer Waffenübung oblag: Allen voran der